

NIEDERSCHRIFT

über die 20. Beratung des Hauptausschusses am 02.05.2022

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10, Bürgersaal
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:37 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Frau Pichl, Vorsitzende des Hauptausschusses, begrüßt die Mitglieder des Hauptausschusses sowie die anwesenden Gäste.

Es wird festgestellt, dass die Ladung zur Sitzung fristgerecht an alle Hauptausschussmitglieder erfolgte.

9 Hauptausschussmitglieder sind anwesend.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 2. Mai 2022

Eine angemeldete Anfrage von Frau Dr. Bastians-Osthaus liegt vor.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 02.05.2022 wird festgestellt.

TOP 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 7. März 2022 und deren Feststellung

Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 07.03.2022 liegen nicht vor.

Die Niederschrift wird festgestellt.

TOP 4 Entwicklungsgebiete

In den Entwicklungsgebieten gibt es keinen neuen Sachstand.

TOP 5 Informationen des Bürgermeisters

- Frau Scheib nimmt an der Sitzung teil – 10 Hauptausschussmitglieder sind anwesend.

Der Bürgermeister informiert:

Am kommenden Freitag, 06.05.2022, kommen zwei ehemalige und der jetzige Bürgermeister aus Schopfheim nach Kleinmachnow. Sie tragen sich um 16:30 Uhr ins Goldene Buch der Gemeinde Kleinmachnow ein. Alle Gemeindevertreter*innen wurden eingeladen. Am Abend wird dann die Vorstellung „100 Jahre Kleinmachnow“ in Collegium Augustinum besucht. Am Samstag nach dem Frühstück fahren die Bürgermeister dann wieder zurück nach Schopfheim.

Am Sonntag, 08.05.2022, werden wir um 15:00 Uhr Kränze niederlegen. Am Sowjetischen Ehrenmal wird ein Kranz ohne Zeremonie niedergelegt. Die hauptsächlichen Kranzniederlegungen finden dann am OdF-Platz und auf dem Waldfriedhof statt. Auch hier wurden alle Gemeindevertreter*innen angeschrieben.

Die Mitglieder des Hauptausschusses diskutieren über diese Verfahrensweise und sind sich einig darüber, die Kranzniederlegungen so durchzuführen.

Herr Warnick behält sich vor, am Sowjetischen Ehrenmal eine Rede zu halten. Herr Grubert weist ihn darauf hin, dass er die Rede nicht im Namen der Gemeinde Kleinmachnow halten kann. Das ist Herrn Warnick bewusst.

Am 09.05.2022 beginnt wieder das „STADTRADELN“ für drei Wochen. Der Bürgermeister hofft auf gute Beteiligung.

- Herr Baumgraß nimmt an der Sitzung teil – 11 Hauptausschussmitglieder sind anwesend.

| | |
|--------------|--------------------------------------|
| TOP 6 | Gesellschafterangelegenheiten |
|--------------|--------------------------------------|

| | | |
|----------------|--|----------------------|
| TOP 6.1 | Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow (P&E) Beauftragung Jahresabschlussprüfung 2021-2022 | DS-Nr. 034/22 |
|----------------|--|----------------------|

Beschlussvorschlag

Mit der Prüfung der Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2021 bis 2022 der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow, ist die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Alt-Moabit 2, 10557 Berlin, zu beauftragen.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 034/22 beteiligen sich:

- Herr Templin
- Frau Sahlmann

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 034/22 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 19.05.2022 zu setzen.

TOP 7 Haushalt

TOP 7.1 Änderung des Stellenplanes, Teil II - Besondere Abschnitte "Probebeamte, Anwärter und Auszubildende" DS-Nr. 040/22

Beschlussvorschlag

Der Stellenplan für den Teil II – Besondere Abschnitte „Probebeamte, Anwärter und Auszubildende“ wird für Auszubildende, Verwaltungsfachangestellte, Fachrichtung Kommunalverwaltung, im Jahre 2022 von 3.0 auf 4.0 erhöht. Damit erfolgt im Jahre 2022 der Abschluss von Ausbildungsverträgen mit zwei Auszubildenden.

Herr Piecha, stellv. Bürgermeister, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 040/22 beteiligt sich:

- Herr Bültermann

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 040/22 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 19.05.2022 zu setzen.

TOP 8 Satzungen und Beschlüsse nach BauGB/BauO, Bauangelegenheiten

**TOP 8.1 Bebauungsplan-Verfahren KLM-BP-004-2 "Stahnsdorfer Damm 19" DS-Nr. 010/22/1
(DS-Nr. 046/20 v. 04.06.2020), hier: Rahmenbedingungen zum Workshop-Verfahren zur ergänzenden Bebauung westlich / südwestlich des denkmalgeschützten Gebäudeensembles**

Beschlussvorschlag

- 1) Vor der Aufnahme von weiteren Beratungen zur Bauleitplanung führen der Eigentümer des Grundstücks Stahnsdorfer Damm 19 und die Gemeinde ein kooperatives Workshop-Verfahren zur ergänzenden Bebauung westlich / südwestlich des denkmalgeschützten Gebäudeensembles durch. Die dazu vom Eigentümer in Abstimmung mit der Gemeinde formulierten Rahmenbedingungen sind der Anlage zu entnehmen.
- 2) Zu dem Workshop-Verfahren werden vier Architekturbüros eingeladen. Die Auswahl eines Workshop-Beitrages, der in die Bauleitplanung übernommen werden soll, erfolgt einvernehmlich durch den Eigentümer und die Gemeinde, vertreten durch den Bürgermeister.
- 3) Im Workshop-Verfahren sind die denkmalgeschützten Gebäude zu beachten und der Baumbestand soweit möglich zu erhalten. Insbesondere die folgenden weiteren Planungsvorgaben sind einzuhalten:

- a) „Baufenster“ gemäß Lageplan in der Anlage, offene Bauweise, Nachweis der notwendigen Stellplätze auf dem Grundstück gemäß Stellplatzsatzung,
 - b) Ergänzung des Gebäudebestandes um ein Veranstaltungsgebäude („Ballsaal“) mit max. 240 m² Grundfläche und max. 6,5 m Traufhöhe an der südlichen Fassade,
 - c) Ergänzung des Gebäudebestandes um ein oder mehrere Beherbergungsgebäude mit max. 495 m² Gesamtgrundfläche und max. 9,0 m einer Gebäudehöhe (Oberkante),
 - d) Ergänzung des Gebäudebestandes um einen Verbindungsbau zwischen Denkmal und Beherbergungsgebäude mit max. 40 m² Grundfläche und max. 4,0 m Gebäudehöhe,
 - e) Berücksichtigung der weiteren Bindungen und Hinweise in den Rahmenbedingungen.
- 4) Der im Workshop-Verfahren ausgewählte Beitrag ist durch entsprechende Festsetzungen in den Bebauungsplan-Entwurf aufzunehmen.

Herr Ernsting, Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 010/22/1 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 19.05.2022 zu setzen.

| | | |
|----------------|---|----------------------|
| TOP 8.2 | Wiederaufnahme und Fortführung des Bebauungsplan-Verfahrens KLM-BP-002-i "Eigenherdsiedlung Mitte" | DS-Nr. 015/22 |
|----------------|---|----------------------|

Beschlussvorschlag

Der Beschluss DS-Nr. 158/00 vom 14.09.2000 zur Aufstellung des Bebauungsplanes KLM-BP-002-i „Eigenherdsiedlung Mitte“ (vgl. Anl. 5) wird wie folgt fortgeschrieben:

- 1) Für die zwischen Meiereifeld und Jägerstieg gelegene Fläche mit den Grundstücken der ehem. Auferstehungskirche, der ev. Kita „Arche“, der Freiwilligen Feuerwehr Kleinmachnow und des Zweckverbandes Bauhof TKS sowie einem Teil des Bannwaldes wird ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung KLM-BP-002-i „Eigenherdsiedlung Mitte“ aufgestellt (vgl. Anlage 1, Abgrenzung des Geltungsbereiches).
- 2) Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.
- 3) Mit dem Bebauungsplan sollen insbesondere die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuordnung und Erweiterung des Feuerwehrstandortes und für die Umnutzung des ehemaligen Kirchengebäudes Jägerstieg 2 zu einem Museum geschaffen werden. Dabei ist die besondere Lage des Bebauungsplan-Gebietes zwischen Wohnbauflächen und dem innerörtlichen Grünzug Bannwald zu beachten.
- 4) Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Bebauungsplan-Vorentwurf erarbeiten zu lassen und diesen der Gemeindevertretung zur Billigung vorzulegen. Anschließend wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen sein.

Herr Ernsting, Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 016/22 beteiligen sich:

- Herr Baumgraß
- Herr Templin

- Herr Grubert

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 015/22 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 19.05.2022 zu setzen.

TOP 8.3

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan-Vorentwurf KLM-BP-026 "Verlängerung Wolfswerder"

DS-Nr. 016/22

Beschlussvorschlag

- 1) Der Vorentwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-026 „Verlängerung Wolfswerder“ (vgl. Anl. 2 und 3) wird gebilligt.
- 2) Der Bürgermeister wird beauftragt, zu dem Vorentwurf die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.
Daran anschließend ist unter Berücksichtigung der Äußerungen der Behörden und sonstigen Träger eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen, um den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zu geben, sich über allgemeine Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung bzw. Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen zu informieren. Den Bürgerinnen und Bürgern ist außerdem Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.
Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen einer Erörterungsveranstaltung durchgeführt, der Termin ist rechtzeitig öffentlich bekanntzumachen.

Herr Ernsting, Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Es gibt eine Maßgabe aus dem Bauausschuss, die aber zur heutigen Sitzung nicht verteilt wurde. Sie lautet:

Maßgabe Bauausschuss:

Im Vorentwurf zum Bebauungsplan 026 wird zusätzlich zu Flur 9 Flurstück 1553 auch die Fläche Flurstück 1552 als öffentliche Grünfläche dargestellt.
Die Maßgabe fand im Bauausschuss mehrheitlich Zustimmung.

An der Aussprache zur DS-Nr. 016/22 beteiligen sich:

- Herr Bültermann
- Frau Scheib
- Herr Hahn *bittet nachdrücklich um Beachtung der Maßgabe bei erneuter Diskussion*
- Frau Pichl
- Frau Sahlmann
- Herr Templin
- Herr Grubert
- Herr Ernsting

Antrag von Herrn Bültermann,

diese Beschlussvorlage nicht in die Gemeindevertretung zu delegieren, sondern nochmals im Bauausschuss zu diskutieren, um gemeinsam Lösungen zu erreichen.

Frau Scheib schließt sich dem Antrag von Herrn Bültermann an.

→ Die Beschlussvorlage wird von der Verwaltung zurückgezogen und erneut in den Bauausschuss eingebracht.

Persönliche Erklärung von Herrn Grubert zu Protokoll:

„Ich bin gegen die Bebauung des hinteren Wolfswerders aus persönlicher Überzeugung, da es im Augenblick nicht angemessen ist. Ich maße mir aber nicht an zu entscheiden, was in 10 oder 15 Jahren ist. Deshalb halte ich es für sinnvoll, das Flurstück 1553 als Grünfläche auszuweisen und das Flurstück 1552 offen zu lassen als Verkehrsfläche, falls eine Gemeindevertretung in 10 oder 15 Jahren etwas Anderes entscheidet, weil sich andere Situationen ergeben haben, dann maße ich mir nicht an, das jetzt zu entscheiden. Deshalb habe ich die Beschlussvorlage zurückgezogen. Wenn die Entscheidung nach einer weiteren Beratungsrunde wieder so ist, dass das Flurstück 1552 öffentliche Grünfläche werden soll, dann hat die Mehrheit so entschieden. Nur werden wir dann etwas Unangenehmes erreichen. Nämlich, wir werden dann seitens des Eigentümers in ein langes Verfahren gehen, und ob das zielführend ist, weiß ich auch nicht. Deshalb sollten wir uns in dem Beschluss positionieren und einen Konsens finden, dass wir gegen die Bebauung des hinteren Wolfswerders sind.“

Die DS-Nr. 016/22 wird von der Verwaltung zurückgezogen und in den Bauausschuss verwiesen.

| | | |
|----------------|---|----------------------|
| TOP 8.4 | Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan KLM-VEP-003 "Kanalweg 4" | DS-Nr. 020/22 |
|----------------|---|----------------------|

Beschlussvorschlag

Der zwischen der Gemeinde Kleinmachnow und der Vorhabenträgerin geschlossene Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan KLM-VEP-003 „Kanalweg 4“ (vgl. Anlage 2) wird gebilligt.

Herr Ernsting, Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 020/22 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 19.05.2022 zu setzen.

| | | |
|----------------|--|----------------------|
| TOP 8.5 | Abwägung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan KLM-VEP-003 "Kanalweg 4" (Abwägungsbeschluss) | DS-Nr. 021/22 |
|----------------|--|----------------------|

Beschlussvorschlag

- 1) Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes KLM-VEP-003 „Kanalweg 4“ eingegangen sind, wurden geprüft. Das Ergebnis ist in den Anlagen 2 und 3

dargestellt.

- 2) Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden / Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. Dabei sind die Gründe anzugeben, die zu dem Abwägungsergebnis führten. Bei einer Vorlage des Bebauungsplanes nach § 10 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) sind die nicht berücksichtigten Stellungnahmen mit einer Stellungnahme der Gemeinde beizufügen.

Herr Ernsting, Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 021/22 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 19.05.2022 zu setzen.

| | | |
|----------------|--|----------------------|
| TOP 8.6 | Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan KLM-VEP-003 "Kanalweg 4" | DS-Nr. 022/22 |
|----------------|--|----------------------|

Beschlussvorschlag

- 1) Die Gemeindevertretung beschließt für das in Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet entsprechend dem heute beschlossenen Abwägungsergebnis, gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) – BauGB -den vorhabenbezogenen Bebauungsplan KLM-VEP-003 „Kanalweg 4“ (vgl. Anlagen 2 und 3) als Satzung.
- 2) Die Begründung wird gebilligt.
- 3) Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss sowie die Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten der Plan mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangt werden kann, ortsüblich bekannt zu machen.

Herr Ernsting, Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 022/22 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 19.05.2022 zu setzen.

| | | |
|----------------|---|----------------------|
| TOP 8.7 | Satzungsbeschluss über eine Veränderungssperre gemäß §§ 14 u. 16 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes KLM-BP-053 "Gebiet östlich OdF-Platz" | DS-Nr. 023/22 |
|----------------|---|----------------------|

Beschlussvorschlag

Aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung v. 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes v. 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) - BauGB - i. V. m. § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) v. 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes v. 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21]), wird die in der Anlage beigefügte

Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich „Gebiet östlich OdF-Platz“ beschlossen.

Die Veränderungssperre ist ortsüblich bekanntzumachen. Sie tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Herr Ernsting, Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 023/22 beteiligen sich:

- Herr Templin
- Frau Scheib
- Herr Grubert

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 023/22 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 19.05.2022 zu setzen.

TOP 8.8

Integriertes Verkehrskonzept (IVK) Kleinmachnow, Linienbezogener Handlungsschwerpunkt Radverkehrsführung Zehlendorfer Damm, Grundsatzbeschluss

DS-Nr. 024/22

Beschlussvorschlag

- 1) Die Vorplanung in Varianten zur Radverkehrsführung entlang der Landesstraße L 77 Zehlendorfer Damm wird zur Kenntnis genommen.
- 2) Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Radverkehrsführung entlang der Landesstraße L 77 Zehlendorfer Damm eine Entwurfsplanung nach HOAI entsprechend der Variante E – beidseitiger getrennter Geh- und Radweg, für den westlichen Seitenraum hinsichtlich der Ausführungsbreite entsprechend Variante F – Zweirichtungsradweg zu beauftragen und der Gemeindevertretung im Rahmen eines entsprechenden Errichtungsbeschlusses zur Beratung und Billigung vorzulegen.
- 3) Die für die Entwurfsplanung ergänzend notwendigen Mittel in Höhe von 11.000 EUR sind im 2. Nachtragshaushalt 2022 bereitzustellen.

Herr Ernsting, Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 024/22 beteiligen sich:

- Frau Dr. Bastians-Osthaus
- Frau Sahlmann
- Frau Scheib
- Herr Templin
- Herr Grubert

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 024/22 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 19.05.2022 zu setzen.

TOP 9 Kooperationsvereinbarungen

TOP 9.1 Kooperationsvertrag zwischen der Gemeinde Kleinmachnow und der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH DS-Nr. 039/22

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Kleinmachnow befürwortet die Unterzeichnung des Kooperationsvertrages zwischen der Gemeinde Kleinmachnow und der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH.

Herr Piecha, stellv. Bürgermeister, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage, Herr Grubert ergänzt.

An der Aussprache zur DS-Nr. 039/22 beteiligen sich:

- Herr Grubert
- Frau Dr. Bastians-Osthaus
- Frau Scheib
- Herr Bültermann
- Herr Ernsting
- Herr Grubert

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 039/22 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 19.05.2022 zu setzen.

TOP 10 Anträge

TOP 11 Anfragen nach § 7 Absatz 2 Geschäftsordnung (schriftliche Anfragen)

Im Sinne der Geschäftsordnung liegen keine Anfragen vor.

TOP 12 Anfragen nach § 7 Absatz 3 Geschäftsordnung (mündliche Anfragen)

Frau Dr. Bastians-Osthaus, CDU-Fraktion:

Frage zum Bannwaldschutz:

Wie funktioniert die Pflege. Finden Baumfällarbeiten statt?

Herr Ernsting, Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, schlägt vor, über den Bannwaldschutz im nächsten UVO-Ausschuss zu berichten. Frau Dr. Bastians-Osthaus stimmt zu.

Kleinmachnow, den 14.06.2022

Alexandra Pichl
Vorsitzende des Hauptausschusses

Anlagen